

Der Kampf der Freisassen in Steiermark um ihre Freiheit

Von ANTON GÜTL

Über das Problem der Freisassen in Steiermark herrscht im allgemeinen eine sehr geteilte Meinung. Sicher ist nur, daß sie in der steirischen Geschichte keine wesentliche Rolle spielten und so ihre Existenz, ihre Nöten und Kämpfe keine besondere Beachtung fanden.

Besonders über die Entstehung der Freisassen in Steiermark sind die Ansichten sehr verschieden. Geklärte Verhältnisse in den Ländern Salzburg, Kärnten und Niederösterreich können nicht ohne weiteres auf die Steiermark übertragen werden, da hier ganz andere Voraussetzungen durch die Art der Besiedlung des Landes gegeben erscheinen¹.

Ihr Vorhandensein in der Steiermark ist durch die Eintragungen im Gültbuch eindeutig bewiesen². Hans Pirchegger hält die steirischen Freisassen für verbauerte Nachkommen freier Edler auf freiem Gut. Daß das Gültbuch der Steiermark noch im Jahre 1692 über 150 Freisassen enthalten konnte, erklärt Pirchegger durch das soziale und wirtschaftliche Herabsinken freier Edler³.

Durch diese Arbeit soll nun nicht in jene Meinungsverschiedenheiten über den Ursprung der Freisassen in Steiermark eingegriffen werden, vielmehr möchte ich durch Vermittlung neuer Quellen unbewiesene Vermutungen ausschalten und so einen kleinen Beitrag zu diesem Problem liefern.

Dem Umstande, daß im 17. Jahrhundert der gesamte Grundbesitz der Steiermark in der Steuerlast erstickte, verdanken wir mehr Licht in der Frage der Freisassen. Wenn sogar der Großgrundbesitz durch die fürchterliche Verarmung des Landes hart betroffen war und um seine Existenz bangte, so mußte das für die kleinen Freisassen tödlich werden. Mit den riesigen Steuerschulden der Großen mußte man sich einfach abfinden, denn diese spielten eine beherrschende Rolle im Lande; die kleinen Freisassen aber konnte man auslöschen und mit ihrem Besitz die Großen kräftigen. Eine einfache, aber brutale Lösung.

Um nun die Schulden der Freisassen hereinzubekommen, beauftragten die Verordneten, ohne Wissen des Landesherrn, die Landesbuch-

haltung, an alle Grundherrschaften des Landes ein Schreiben zu richten, in dem sie aufgefordert wurden, alle innerhalb ihres Herrschaftsgebietes befindlichen Freisassen in ihre Hoheit zu übernehmen und dafür deren Steuerrückstände an die Landschaft zu bezahlen. Es ist selbstverständlich, daß die Grundherrschaften dieses Angebot mit beiden Händen ergriffen. Über diesen Handel ist nun ein ausgiebiger Schriftverkehr vorhanden⁴.

Mit 9. Juni 1723 richtete die Landesbuchhaltung an den Freiherrn Georg Saurau ein Schreiben und bot ihm darin an, die Freisassen, die im Windischgräzer Boden lagen, zu übernehmen und ihre Ausstände abzulösen. So wurden unter anderen genannt: ein Georg Tautscher, Bauer am Pachern ob Windisch-Graz, ein Wilhelm Hayden, Ludwig Wagner, Mathias Gaitschnigg, Georg Schulz. Dabei wurden ihre Ausstände angegeben. Sie betragen z. B. bei Wilhelm Hayden:

Steuern und Zinsen von 1673—1721	523 fl. 5 Sch.
Kontribution von 1632 bis 1721	121 fl.
Zins für 1722	1 fl.
Landaufgebot 1683	1 fl. 12 Pf.
Werbegeld 1692	2 Sch. 20 Pf.
Extrazinsen für 1697	1 fl.
Landrobotgeld 1664	5 fl. 3 Sch. 15 Pf.
Hochzeitszins 1699	1 fl.
Landaufgebot 1702	2 Sch.
¹ / ₄ Werbegeld 1704	2 Sch.
Zins für 1708, 1709, 1710	17 fl. 4 Sch. 24 Pf.
Werbegeld 1708, 1709, 1710	6 Sch.
Extrakontribution 1710	1 Sch.
⁶ / ₄ Zins 1711	6 fl. 2 Sch.
⁶ / ₄ Zins 1712	6 fl. 2 Sch.
Werbegeld 1711, 1712	4 Sch.
	691 fl. 2 Sch. 23 Pf.

Bei den übrigen angeführten Freisassen lagen die Verhältnisse ähnlich. Bei diesen Freisassen fehlt die Ortsangabe⁵.

Auf die zitierte Aufforderung der Landesbuchhaltung kamen nun sehr rasch eine Reihe von Meldungen an die Landschaft. Aus ihnen erfahren wir nähere Einzelheiten über die Freisassen in Steiermark.

So berichtete Leopold Graf Breiner, Herrschaft Plankenwart, sehr ausführlich. Er meldete drei Freisassen:

1. „Christoph Aichbauer weist einen Kaufbrief von Hans Andreas Freiherrn von Stadl vom 16. März 1608 vor. Darin wurde dem Ruepp Aichbauer der Lantschhof in St. Margaretener Pfarre, der derzeit von Christoph Aichbauer besessen wird und in einem Getreide-, Most-, Haar- und Hühnerzehent besteht, mit 2 Pfund in das Eigentum übergeben. 1716 errichtete die Herrschaft Plankenwart ein Inventar, worin unter anderem auch dieser Zehent auf Ansuchen eingetragen wurde, da dem Rentmeister H. von Brandtenberg diese Verhältnisse bekannt waren. Dies wurde bestätigt 1717 durch den landschaftl. Rentmeister Karl von Brandtenberg⁶.

2. Michael Schreiner besitzt einen Landschirmbrief vom 28. Oktober 1650, wonach Maria und Christoph Ranftl wegen einer Schuld, die sie zu fordern hatten, den Landschirm über einen Hof in Doblegg samt Acker, Wald und einen Hubweingarten erhielten. Unter 26. November 1686 von Anna Maria Fründlin, Franz Gottfried Karlegg und Maria Justina Karleggin, nachmals Egghardtin, ausgehend, Kauf und Schirmbrief. Im Auftrage der Landschaft wurde durch den Verwalter der Herrschaft Plankenwart, Georg Freitag, am 31. März 1721 das Inventar errichtet⁷.

3. Hans Pruggmayer besitzt eine von Frau Eva von Teuffenbach, geb. Freiin von Wolz, Witwe, unter 1. September 1631 ausgehend, an Hans Ziegler und Regina, seiner Ehwirtin, über die käuflich erworbene, bei der Muggau liegende sogenannte Wolzer- oder Kräcklhube und den dazugehörigen Kaufbrief. Ferner Regina Zieglerin, nachmals Lechnerin 1640, und nach ihrem Absterben an Hans Pruggmayer von dem Rentamt am 2. Mai 1708 aufgerichtetes Inventar, jedoch ohne Kaufbrief⁸.

Die drei genannten Freisassen wurden einfach durch die Herrschaft Plankenwart übernommen.

Von der Herrschaft Herberstein wurden mit 14. Jänner 1724 folgende zu übernehmende Freisassen genannt: Andreas Stark, Maria Regina Mayßl, Hans Knechtl, Johann Adam Höllweger zur Herrschaft Haag und Georg Schaidl nebst dem Andreas Schloßgo zur Herrschaft Schleinitz. Alle wurden einverleibt⁹.

Das Judenburger Viertel meldete 41 Freisassen. Fünf davon wurden als bereits verstorben bezeichnet. Drei von den übrigen scheinen nobilitierte Freisassen gewesen zu sein: Hans Karl von Friedensbichl, Lorenz Christoph von Friedensbichl und Hans Wilhelm von Stauffberg. Alle sollten von den benachbarten Herrschaften übernommen werden.

Rosalia Gräfin von Saurau, jetzt Gräfin von Dietrichstein, wurden mit 21. Jänner 1724 übergeben:

Sebastian Mühlbacher und Barbara mit 3 Sch. 18 Pf.¹⁰
Maria Klara Hailmann mit 5 Sch. 12 Pf.¹¹
Georg Höschl und Katharina mit 1 fl. 4 Sch. ¹²

Zu Murau gehörig werden 15 Freisassen genannt, die der Judenburger Liste entnommen sind. Die übrigen wurden der Herrschaft Thann einverleibt.

Den Vorgang dieser Übergabe an die betreffende Grundherrschaft möchte ich an Hand einer genauen Aktenlage aus dem Viertel Vorau erläutern. Dies um so mehr, da bei A. Mell für das Viertel Vorau keine Freisassen angegeben sind¹³.

Maria Klara Gräfin von Mersperg, Besitzerin der Herrschaft Poppendorf östlich von Gnas, richtete an die Verordneten im März 1724 folgende Eingabe:

„Es befindet sich gleich bei meiner Herrschaft Poppendorf einer hochlöblichen Laa. Freisaß, namens Mathias Gütl vlg. Herrensuster. Sein Vorgänger war Georg Berghold, vorher aber Lorenz Schwarz. Dieser ist im Laa. Gültbuch noch mit 2 Sch. Urbarzins und 2 Sch. einfacher Leibsteuer einverleibt. Sein Grundstück grenzt an meine Poppendorfer Zins- und Berggüter an und ist dieses Gut aus den Poppendorfer Hofgründen hervorgegangen. Auch habe ich obgenannten Gütl zu dessen Bestreitung das notwendige Holz und Streu gegen Abrichtung gewisser paktierter Handrobot ausfolgen lassen. Da nun dieser Besitzer nur zur ückh aust, eine hochlöbliche Laa. auch von ihm keinen Nutzen hat, sondern — in dem er seine wenige Landszulage nicht zu rechter Zeit abrichtet, weswegen er in wenigen Jahren schon etlichemale in die Exekutionsunkosten verfallen — vielmehr er auch belästigt ist wegen der Entlegenheit (Anm. von Graz) in Benefizium, und um deren armen hinterlassenen Erben die Reiseunkosten (Anm. nach Graz) zu ersparen, im Namen des Herrn Rentmeisters Stökl sie auf deren Zuschreiben meine Poppendorfer Verwalter sowohl nach Ableben gedachten Lorenz Schwarz als Georg Berghold die Inventur aufgestellt haben¹⁴.“

Aus diesen Gründen richtete sie an die Verordneten die Bitte, dieses Freisaßgut ihrer Herrschaft einverleiben zu wollen.

Daraufhin wurde der Freisasse durch den landschaftlichen Buchhalter nach Graz zitiert.

Mathias Gütl erschien am 14. März 1724 beim landschaftlichen Buchhalter in Graz und wies seine mitgebrachten Urkunden vor. Daraus war zu ersehen, daß ein Grundstück, der Kreuzberg genannt, dem Georg

Threuer, einem gewesenen Verwalter zu Poppendorf bei Gnas, von der Herrschaft Poppendorf geschenkt wurde¹⁵. Vom gleichnamigen Sohn kam der Besitz mit 12. August 1651 an Georg und Katharina Schwarz, Schuhmachermeister¹⁶. Am 10. April 1669 erbte es deren Sohn Lorenz Schwarz¹⁷. Von diesem kam es auf den Besitzer Mathias Gütl, der ebenfalls ein Bauer, „unfähig sei, ein dominium directum zu besitzen“. Weil es nun der Landschaft nützlicher erscheine, das angeführte Gut der Herrschaft Poppendorf einzuverleiben, wurde der Besitzer gefragt, ob er damit einverstanden sei, unter der Bedingung, daß er, seine Erben und Nachkommen niemals mit einer Robot oder einem Zehentpfennig belastet werden sollten. Mathias Gütl war „ohne Widerred“ damit einverstanden¹⁸.

Daraufhin unterfertigte Gräfin Mersperg einen landschadenbündigen Revers, worin sie sich verpflichtete, den landschaftlichen Freisassen Mathias Gütl, vlg. Herrensuster, der mit seiner H e r r e n g ü l t unter dem Namen Lorenz Schwarz mit 2 Sch. Urbarzins und 2 Sch. einfacher Leibsteuer im landschaftlichen Gültbuch eingetragen war und ihr von einer Landschaft mit allen Rechten eigentümlich übergeben wurde, ihrer Herrschaft Poppendorf einzuverleiben. Er sollte in seinen bisherigen Rechten verbleiben, weder einen höheren Zins als den jährlichen Landtagsschlüssel in bezug auf die bisherig entrichteten 2 Sch. Urbarzins und 2. Sch. einfacher Leibsteuer zu bezahlen, noch R o b o t, L a u d e m i u m oder Z e h e n t p f e n n i g zu entrichten haben.

Diese Urkunde wurde mit 3. April 1724 ausgestellt.

Diese Akten lassen verschiedene wichtige Schlüsse zu. Die Freisassen waren tatsächlich Freie auf freiem Besitz und unterstanden rechtlich und steuerlich nur der Landschaft, gleich den Gutsherrschaften. Sie waren von jeder Robot, jedem Laudemium und Zehentpfennig befreit. Dies ging sogar so weit, daß bei der Übernahme durch eine Grundherrschaft diese Rechte von der übernehmenden Herrschaft garantiert wurden. Sie konnten ihren Besitz vererben, vertauschen oder verkaufen. Wenn auch der Buchhalter der Landschaft der Meinung war, daß ein gemeiner Bauer nicht fähig sei, ein dominium directum zu besitzen, so waren doch viele Freisassen Bauern und kämpften mit Erfolg um ihr Gut.

Nicht alle Freisassen gaben so wie Mathias Gütl „ohne Widerred“ ihre Freiheit auf, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß es im obigen Fall sicherlich ein wirtschaftlicher Vorteil war. Auf Grund der oben ausführlich dargestellten Praxis der Unterstellung von Freisassen unter eine Grundherrschaft kommt es zu einer Beschwerde der Freisassen gegen die Verordneten an den Landesherrn in Wien.

Da diese Beschwerdeschrift sehr umfangreich und mit einer Vielzahl von juristischen Formeln und Zitaten versehen ist, die die Lesbarkeit stark beeinträchtigen, gebe ich hier einen Auszug der wesentlichsten Punkte wieder.

„Die unnobilitierten Begüterten und Freisassen bitten um die Handhabung aller erhaltenen Privilegien, die sich auf alle Dienstmannen, Ritter und Knechte und alle anderen seßhaften Getreuen beziehen, also auch auf die unnobilitierten Begüterten und Freisassen.

Die Stände wollten weder die Freisassen noch die unnobilitierten Begüterten künftighin in das landschaftliche Gültbuch eintragen, sondern sie der Herrschaft eines Herrn oder Landmanns unterstellen. Für diesen Schritt führten sie folgende Argumente ins Treffen.

1. Die Freisassen seien dadurch entstanden, daß Gülten wegen angewachsener Außenstände in die Pfändung verfallen seien und nicht wieder abgelöst wurden. Die Untertanen solcher Herrschaften seien dadurch in die Gewalt der Landschaft gekommen und so Freisassen geworden. Dagegen meint die Beschwerdeschrift, daß dies schon so gewesen sein könne, wenn jedoch die Stände vor vielen Jahren Bauern zu Freisassen erklärt und sie bisher als solche anerkannt hätten, dann könne dies jetzt nicht geändert werden, da ihr Recht durch hergebrachte Gewohnheit erwachsen sei.

2. Wenn der unter 1. angeführte Standpunkt der Stände richtig wäre, dann müßte diese Herrschaft vorerst den schuldig gewordenen Ausstand abführen und sich so von der Pfändung befreien, wonach sich dann der Freisasse nicht mehr weigern könnte, seine vorige Obrigkeit anzuerkennen. Wenn aber das eine nicht zutrefte, so könne man es niemandem zumuten, sich freiwillig seiner erhaltenen Freiheit zu begeben. In Steiermark gäbe es nicht nur einen hohen Adel, sondern auch andere treue Insassen, deren Rechte durch die Privilegien Rudolfs 1277 in Freiheiten, Gnaden und bewehrten Gewohnheiten die Bestätigung erhalten hatten.

3. Wenn behauptet wurde, daß die Beamten der Landstände nicht ausreichten, um den Freisassen den schuldigen Gehorsam abzurufen, dann sei entgegenzuhalten, daß es Mittel genug gäbe, um den Untertanen den nötigen Ernst zu zeigen.

4. Landesfürst Albrecht habe am 6. Dezember 1339 zu Graz bestätigt: Wenn von ihm oder seinen Nachfolgern ein Lehensgut in das Eigentum verkauft werde, soll es dem gelassen werden, der es zu Lehen besitzt. Eine gewisse Herrschaft habe einen abgebrannten Freisassen zugesprochen bekommen, weil er durch drei Jahre keine Steuern zahlen wollte. Dies habe ihm jedoch die Herrschaft zugebilligt, wenn er sich ihr freiwillig unterwerfen wollte. Es sei aber jeder Abbrandler ohnehin zwei

Jahre steuerfrei. So sollte nun dieser Freisasse wegen der Steuerleistung eines Jahres seine Freiheit verlieren. Da sich ein gemeiner Mann nicht zu helfen wisse, verliere er etwas aus Furcht, wessen er sich niemals freiwillig und ohne Not begeben hätte. Zudem sei ein Freigrund weit höher einzuschätzen als ein dienstbarer und sei die Freiheit jederzeit um etliche hundert Gulden höher besteuert.

Zusammenfassend forderten die Freisassen in dieser Eingabe die Aufrechterhaltung ihrer Freiheit, aber auch das Recht der Teilnahme an allen Landtagen und Landesabhandlungen¹⁹.“

Sehr rasch reagierte der Landesherr auf diese Beschwerde. Am 20. Mai 1724 langte bei der Landschaft bereits ein kaiserliches Patent ein:

„Da sich die Freisassen in Steyer wider die gesamten steyrischen Herrn und Landstände beschwerten, wird durch die kaiserliche und königliche Majestät angeordnet, ein öffentliches Patent anschlagen zu lassen, daß alle diesfalls Interessierten unter einem anzusetzenden Termin sich namhaft machen, unterschreiben und nit allein, wo ihre Güter im Lande gelegen, sondern auch mit ihren Beweismitteln belegen sollten²⁰.“

Aus dieser raschen Erledigung ist wohl anzunehmen, daß verschiedene Freisassen gute Beziehungen zum Wiener Hof hatten. Aber die Landstände dachten vorerst nicht daran, dieser Aufforderung nachzukommen.

Die Landesbuchhaltere der Verordnetenstelle wollte nun die Anschuldigungen der Freisassen mit einem Schreiben vom 22. Dezember 1724 entkräften. Darin wurde berichtet, daß von den Freisassen von 1693 bis 1724 uneinbringliche Ausstände von zusammen 55.586 fl 4 Sch. 2 Pf. verlorengegangen seien, wobei viele tausend Gulden Spesen durch Kommissionen und Inspektionen entstanden seien.

Mit dem Einwand, daß die Freisassen dadurch entstanden seien, daß ihre ehemalige Herrschaft gepfändet wurde und sie dadurch zur Landschaft gekommen seien, sei lediglich ihr neuer Herr bewiesen, niemals aber ihre Freiheit.

Bei der Übergabe an eine Herrschaft geschähe ihnen kein Nachteil. Während sie früher mühsam das Geld nach Graz schaffen mußten, könnten sie das jetzt ganz nahe bei der Herrschaft entrichten.

Im übrigen blieb alles beim alten. Ein Schreiben der Hofkanzlei vom 20. Jänner 1725 an die Verordneten rügte scharf, daß das oben zitierte Patent nicht veröffentlicht wurde. Die Landstände rührten sich nicht. Inzwischen ging der Kampf weiter.

Corbinian Graf von Saurau verlangte mit Schreiben vom 3. Jänner 1726 an die Landschaft die Einverleibung folgender Freisassen, von denen sich einige mit Erfolg zur Wehr setzten.

Juliana Gruber mit 4 fl, 2 Sch.; ein Hof zu Hauzendorf mit Grundstücken, Wiese und wenig Wald, südlich Straßgang, östlich Dobelbad.

Kaspar Zechetner mit 2 Sch.; ein Haus und Garten auf der Lend liegend. Am 16. Mai 1676 gekauft von Peter Zotter, Hofkammer-Verordneten-Registraturadjunkt, um 525 fl.

Hans Georg Burghofer mit 6 Sch. 15 Pf.; das Freisaßgut lag in Hitzendorf bei Graz und bestand aus Hof, Haus und Garten. Seine Vorfahren erkaufte das Gut 1630 von Friedrich von Windischgrätz, Freiherrn zu Waldstein. Er wandte sich an den Kaiser.

Gabriel Oberländer mit 12 fl. 5 Sch. 22 Pf.; war Marktrichter in Mooskirchen. Sein Freisassengut lag zu Mühlau bei Lieboch an der Kainach. Es wurde am 15. Juni 1712 um 4000 fl. gekauft. Auch er wandte sich an den Kaiser.

Peter Paul Riedl mit 2 fl.; sein Freisassengut lag bei Wildon und war der ehemalige Adelssitz „Aframhof“. Mit Schreiben vom 29. Dezember 1724 appellierte er an den Kaiser. In seiner Eingabe fügte er einen Kaufbrief bei, wonach Anna Maria Magdalena von Essigberg an Peter Paul Riedl den Aframhof bei Wildon um 4000 fl. verkaufte.

Dr. Gunzinger kämpfte um sein Freisaßgut, das von seinem Urahn Ägydius Gunzinger auf ihn gekommen sei. Es lag bei Hartmannsdorf südöstlich von Gleisdorf.

Johann Adam Schweiger saß als Freisasse auf dem adeligen Sitz Graschnitz, zwei Kilometer von St. Martin im Mürztal. Ein Graf Rindsmal hatte dieses Gut mit 12 Pfund Herrengült am 1. Dezember 1659 einem Mathias Mathisio verkauft. Graf Saurau verlangte nun die Inkorporierung dieses Gutes in seine Herrschaft Thann. Auch Schweiger appellierte an den Kaiser. Interessant ist seine Verteidigung. Er schrieb: „Es ist nirgends geschrieben zu finden, daß ein gemeiner Mann nit auch einen freien Grund besitzen könne, wo derer viel in Österreich, Kärnten und Krain anzutreffen sind und da man die Sach recht beobachtet, so hat eine löbliche Landschaft bei den Freisassen, nebst dem, daß sie richtig bezahlen, einen Vorteil. Nebst dem ordinären Zins, Steuer und Kontribution müsse der Freisasse noch einen unnobilitierten Zinsgulden bezahlen, während die Landschaft diesen von den Herrn und Landleuten nicht bekomme.“

Diese Rechtfertigung ist treffend und spiegelt die Denkart der Freisassen in der damaligen Zeit so richtig wider.

Sebastian S u p p a n i t s c h hatte ein Freisassengut mit 8 Pfund Herrengült in Mureck, das Anna Märlin, seine Schwägerin, am 29. Jänner 1697 an sich gebracht hatte. Auch er unterwarf sich nicht.

Georg K r ä m p l, Freisaß außer Pöllau, mit 11 Pfund Herrengült ließ sich ebenfalls nicht einverleiben²¹.

Über die Zahl und die Namen der Freisassen um diese Zeit geben die Akten erschöpfend Auskunft²². So existiert ein Extrakt aus dem landschaftlichen Gültbuch aus dem Jahre 1709 mit namentlicher Angabe aller steirischen Freisassen. Ihre Steuerleistungen sind in Pfund Herrengült angegeben. In den meisten Fällen fehlt leider die Ortsangabe und die Beschreibung des Besitzes²³.

So werden namentlich angeführt:

Im Viertel zwischen Mur und Drau: 41 Freisassen mit zusammen 44 Pfund Herrengült.

Im Viertel Cilli: 36 Freisassen mit zusammen 75 Pfund.

Im Viertel Judenburg: 42 Freisassen mit 98 Pfund. Bei der namentlichen Angabe sind in diesem Viertel ortsmäßig nur festzustellen: Hans Georg H u b e r, Lebzelter zu Murau; Philipp W e r n e r, bürgerlicher Ledermeister zu Judenburg; Hans K r o p f m a y e r, Bürger zu Neumarkt.

Im Viertel Ennstal: 16 Freisassen mit 45 Pfund.

Im Viertel Vorau: 25 Freisassen mit 35 Pfund.

In ganz Steiermark daher 160 Freisassen mit einem Gesamtbesitz von 330 Pfund 4 Sch. 14 Pf. Herrengült.

Nur aus dem Viertel Vorau existiert aus dem Jahre 1722 — also vor dem Kampf der Freisassen um ihre Freiheit — ein Verzeichnis aller Freisassen mit Ortsangabe und Beschreibung des Gutes. Auf Grund der damaligen Ortsangabe ist eine eindeutige Feststellung des Ortes nicht immer möglich²⁴.

Es werden dort angegeben:

Georg H ö s c h l und Katharina, in Kroisbach bei Graz, 12 Tagwerk Feldbau.

Karl Christoph v. S t r a u ß e n e g g, Unterandritz ober Graz, sehr kleiner Besitz.

Sebastian M i l l b a c h e r, in Kroisbach bei Graz, an der „Hilm“ liegend, Haus, Acker, Garten.

Maria Klara H a i l m a n n, Wirtin in Münzgraben, Acker bei vier Tagwerk, im Geidorf, gleich neben dem Hilmwirt liegend.

Mathias T a u s e s, im Dorfe Baumgarten bei Münnichhof, Pfarre St. Ruprecht a. d. Raab (östlich der Station Fladnitz-Neudorf, südlich des

Schlusses Münchhofen). Eine wohl erbaute Hofstatt und drei dazugehörige Keuschen, deren Einwohner für ihre Wohnung jährlich zusammen 1 fl. 30 kr. Zins geben. Drei Weingärten.

Georg M a y e r, im selben Dorf wie oben. Hofstatt, drei Grundstücke, eine Wiese und ein Wald.

Michael W a g n e r, jetzt Georg S a u l a u f, im selben Dorf wie oben. Hofstatt, drei Äcker, Wiese und Wald.

Georg F u n d o, jetzt Ferdinand W o n i s c h, Fleischhauer zu Weiz, besitzt einen Wald außer Weiz, das „Schlosserwaldl“ genannt.

Georg Adam W ä m p l, gleich außer dem Markt Pöllau, ein Edelsitz, der „Sommerhof“ genannt. Feldbau, Wiese, Mühle, Stampf, nebst Stücken in Ratten, bei der sogenannten Pretuler- und Schäferberger Alm liegend. Hiezu gehörig: dienstbare und zinsmäßige Untertanen mit all ihren Diensten.

Hans S i l b e r m a n n, zu Fladnitz, hinter dem Schöckel, unweit des Marktes Passail, der „Marhof“ genannt. Hofstatt, Ackerbau, Wiesen.

Ferdinand W a g n e r, geheimer Sekretär, das Ebnerische Haus am Tummelplatz zu Graz. Grenzt rechter Hand an das Statthalterhaus in der Neugasse, linker Hand an den Tummelplatz, oberhalb an die Bastei und rückwärts an die Gassen zum Tummelplatz.

Johann H a y d e n, Haus und Garten in der Murvorstadt. Grenzt linker Hand an den Lamprechter Garten beim Mühlgang, oberhalb an den St.-Georg-Friedhof, rechter Hand an das Haus der Frau Konstantia Haller, rückwärts an die Straße zum Weißenegger Hof.

Johann Jakob v. W a i z, gewesener landschaftlicher Buchhalter, am Rosenberg ober dem Grabenhof bei Graz, Haus und Weingarten.

Ruprecht S t ö g e r, am Graben, gleich neben dem Prankerhof, Graz, Haus und Garten. Ist völlig ruiniert und im Zusammenfallen.

Andreas L e c h n e r, Fleischhauer im Kälbernen Viertel zu Graz. Hartnerhof in Vasoldsberg bei Hausmannstätten, nordöstlich vom Hühnerberg, zwischen Breitenhilm und Liebendorf. Hofstatt, Acker, Wiese, Weingarten und Wald.

Anna Maria M a s s l i n, Kirchbach. Haus und Weingarten, der „Koglweingarten“ genannt.

Christoph A i c h b a u e r, eine Zehentgült unweit Peggau, im sogenannten „Friesacher Boden“²⁵. Getreide-, Haar-, Hirse-, Most- und Hühnerzehent. Dieser Zehent wird in der „Ratsch“ abgenommen.

Zacharius K ö c k, besitzt eine Alm hinter Pernegg, die „Landsalm“ genannt.

Ägydius G u n z i n g e r, Haus, Garten und zwei Wiesen am Ende der Kühtratten, gleich an dem Liebenauer Mühlgang.

Karl Josef R a i n e r, ehemaliger Landrat und Landschaftsbeisitzer. Gut in Haberbach, unweit Reintal an der Straße zum Schemmerl, nordöstlich von Messendorf bei Graz. Acker, drei Tagwerk Feldbau, Weingarten, Wald.

Peter Paul R i e d l, Gut eine halbe Stunde außer Wildon, der „Aframhof“. 20 Tagwerk Feldbau, Garten, Murwiesen, Weingarten, Wald.

Mathias und Michael W a i c h i n g e r, eine Wiese zu Ragitsch bei Brunnsee, die „Ehinger Wiese“ genannt.

Hans Georg S c h m i d t, Bürger zu Radkersburg. Zwölf Tagwerk Ackerbau, eine halbe Stunde außer Radkersburg, vor dem Ungartor.

Lorenz S c h w a r z, jetzt Mathias G ü t l, vlg. Herrensuster, Gut in Kreuzberg, eine halbe Stunde hinter Poppendorf bei Gnas. Zehn Tagwerk Feldbau, Weingarten, ein gemauerter Stock.

Katharina H e i l i n g e r, Acker und Wiese bei Radkersburg, vor dem Ungartor.

Ferdinand S t e y r e r, Zehent von den Dörfern: St. Marein am Pickelbach, Trausdorf und Holzmannsdorf bei Kirchberg an der Raab. Bestehend aus: 12 Viertel Getreide, 12 Viertel Hirse, 1¼ Viertel Käse und Most²⁶.

Dominikus H ä r i n g, Garten und Weingarten am Rosenberg, außer Graz, gleich am Grabenhof.

Gottfried P r a c k, ein Eisenhammer zu Mixnitz, unweit Pernegg.

Mathias P r a n t n e r, ehemaliger Verwalter der Herrschaft Halbenrain. Eine Hofstatt, der „Wasenhof“ genannt, Feldbau bei 30 Tagewerk, Wiesen, am Klöcherbach gelegen.

Aus dieser Liste der Freisassen aus dem Viertel Vorau ist zu ersehen, daß Freisassen nicht nur Besitzer von lebensfähigen Gütern sein konnten, ihre Einkünfte bestanden auch aus Zehentleistungen, Häusern und Eisenhämmern. Sie konnten aber auch als Unnoblitierte eigene Untertanen haben. Für diese Besitzungen waren sie der Landschaft zinspflichtig.

Ich möchte nun eines dieser Freisassengüter und sein Schicksal herausgreifen, um daraus Schlüsse auf die anderen zu ziehen.

So wurde die Inventur nach Georg T h r e u e r am Kreuzberg am 28. Dezember 1617 durch den Marktrichter von Feldbach und dem Pfleger von Gleichenberg und Trautmannsdorf erstellt²⁷.

Der Kaufbrief datiert vom 1. Jänner 1612 an Georg Threuer, Verwalter der Herrschaft Poppendorf, durch die Herren Hans, Jakob und Lud-

wik von Prank. Die Herrengült wurde mit 2 Sch. festgesetzt. Die Herren von Prank hatten ihrem Verwalter zahlreiche Schuldbriefe ausgestellt. Das Haus selbst wird beschrieben: „Erstlich ein gemauerter Stock, darin ein gewölbter Keller samt einem Zimmer genannt am Kreuzberg.“ Für 1612 jedenfalls nicht die übliche Form von Bauernhäusern. Da dabei auch ein Meierhof mit den dazugehörigen Gründen angegeben wird, der allerdings der Herrschaft Poppendorf zinspflichtig ist, ist wohl der Schluß zulässig, daß es sich bei diesem Objekt um ein weiter zurückliegendes Freigut handelte, das inzwischen wieder in Abhängigkeit zur Herrschaft Poppendorf gekommen war. Der damals kapitalkräftige Verwalter Threuer hat sowohl das Objekt als auch die Form (Freisaßgut, der Landschaft zinspflichtig) gewählt.

Die Einrichtung dieses Hofes (Schreibtisch, Schlaguhr mit Viertelschlagwerk, zahlreiche Truhen, vier aufgerichtete Betten, davon eines mit Vorhängen, Damasttischtücher, Zinngeschirr, Messingleuchter, Silbergeschmeide u. a. m.) zeugt von einem gewissen Wohlstand des Besitzers.

Das Freisassengut ging nun auf den Sohn gleichen Namens (Georg Threuer) über. Dieser verkaufte und tauschte es nach 34jährigem ungestörtem Besitz am 12. August 1651 an Georg und Katharina Schwarz, Schuhmachermeister. Die Inventuraufnahme nach dessen Tode (3. Juli 1661) zeigte bereits ein ganz anderes Bild²⁸. Die Kommission stellte fest, daß eine Witwe und zwei Söhne, die noch nicht vogtbar seien, auch eine eheliche Tochter, welche schon zu Lebzeiten des Vaters mit einem Gut ausgestattet wurde, hinterblieben seien. Die Erben lebten in schwerer und größter Armut. Vor allem werden große Rückstände an die Landschaft (Kontributionen) ausgewiesen. Von der einstigen Wohlhabenheit des Besitzers Threuer war nichts mehr vorhanden. Trotzdem übernahm der Sohn Lorenz Schwarz das Gut. Die Inventare nach Lorenz Schwarz und seinem kurzlebigen Nachfolger Georg Berghold befinden sich nicht mehr in der Sammlung „Landrecht“, da die Besitzer bereits so verarmt waren, daß sie die Reisekosten nach Graz nicht mehr tragen konnten. Die Inventare wurden im Auftrag der Landschaft vom Verwalter der Herrschaft Poppendorf aufgerichtet.

So übernahm nun als letzter Freisasse der Leinenweber Mathias Gütl dieses Gut durch Heirat. Während nun Maria Klara Gräfin von Mersperg — wie ich früher anführte — sich bemühte, die Landschaft zu überzeugen, daß die Wirtschaftsführung des Freisassen Mathias Gütl für die Landschaft untragbar geworden sei, gab sie selber mit 26. April 1702 einen Bericht an dieselbe Landschaft²⁹, in dem sie erklären wollte, warum sie selbst ihren Verpflichtungen der Landschaft gegenüber nicht nach-

kommen könne. Darinnen heißt es: „daß bei den gegenwärtigen mißratenen Jahren bei den Untertanen wenig Nutzen zu erhoffen sei. Ihre Untertanen befänden sich in einem armseligen Zustande. Durch Jahre hindurch schwerer Hagel. Einquartierung von Soldaten (Kuruzzeneinfälle). Die Weingärten seien derart zusammengeschlagen, daß es drei Jahre brauche, bis wieder Holz nachwachse. Die Untertanen hätten weder Heu noch Stroh, so daß es notwendig wäre, es von den Dächern herunterzunehmen.“

Diese wirtschaftlichen Verhältnisse und die zahlreichen außerordentlichen Steuern brachten die kleinen Selbständigen in eine derartige Zwangslage, daß sie schließlich die Beute der Großen wurden. So ist im Inventar der Maria Klara Gräfin von Mersperg vom Jahre 1724 unter Nr. 233 der Schlußstrich unter diese Tragödie gesetzt. Darin heißt es kurz: „Ein Anbringen samt Bewilligung in Abschrift dem von einer löblichen Landschaft in Steyr ihre Frauen Erblasserin nach der Herrschaft Poppendorf gratis überlassenen Freisassen Mathias Gütl, vlg. Herrenschuster, 17. Februar 1724³⁰.“

Der Kampf eines Teiles der Freisassen um ihre Selbständigkeit ging erbittert weiter. 1728 kam es im Landtag zu einer schweren Auseinandersetzung, wobei die Partei des Landeshauptmannes um eine Stimme in der Minderheit blieb. Die Auffassung des Landeshauptmannes war folgende: „Alle Freisassen, welche es verlangten, sollten wieder in die Landschaft zurückkommen, vor allem jene, die schon lange im landschaftlichen Gültbuch eingetragen waren. Wenn ein Bauer eine Gült kaufte und sie durch drei Jahre unangefochten besaß, sollte er als Freisasse anerkannt werden. Er sei auch vom Laudemium und von der Robot zu befreien. Was den Schaden anbelange, den die Landschaft dadurch erlitten habe, so sei das wohl Schuld der landschaftlichen Beamten und der bestellten Pfänder, auch das Unvermögen der Hausenden oder die schlechte Beschaffenheit des geschmälerten Grundes.“

Die andere Partei, die mit fünf Stimmen in der Mehrheit blieb, verurteilte alle Freisassen, nannte sie „plebei“, sprach ihnen jegliches Recht auf Grundeigentum ab, bezeichnete sie als anmaßende Gemeinde, die den Adel schädigen wollten und verlangte rückhaltslos ihre Aufteilung auf die Herrschaften³¹.

Das kaiserliche Patent vom Jahre 1724 wurde weiterhin ignoriert, erst nach zahlreichen Betreibungen entschloß man sich in den Jahren 1732 und 1733, das Patent in allen Vierteln anzuschlagen³².

Da in dem kaiserlichen Patent gefordert wurde, daß die interessierten unnobilitierten Begüterten und Freisassen sich nicht allein zu melden, sondern auch anzugeben hätten, wo ihre Güter sich befänden und

ihren Besitz durch Urkunden zu belegen, stürzten sich nun die Landstände auf diesen Passus in der Annahme, daß ein Großteil keine Briefschaften mehr besitzen werde. Die Freisassen machten daher mit 22. September 1735 eine Eingabe an den Landeshauptmann, worin sie ihn ersuchten, nicht auf den Buchstaben beharren zu wollen. Die Landschaft habe in ihren Akten genügend Möglichkeiten, den rechtmäßigen Anspruch klar zu legen^{32a}.

Am 22. Juli 1747 kam es endlich zu einer Lösung. Der Landeshauptmann ordnete an, daß nach diesem langjährigen Streite (23 Jahre) jene Freisassen, die sich den Herrschaften nicht freiwillig unterworfen hatten, in ihre vorherige Freiheit gesetzt werden sollten und neuerdings ins landschaftliche Gültbuch einzutragen seien. Man möge aber in Zukunft darauf bedacht sein, die Vermehrung der Freisassen nach Möglichkeit hintanzuhalten und zu vermeiden. Kein gepfändeter oder sich im Ausstand befindlicher Untertane komme für die Ablösung eines solchen Gutes in Frage. Kein Freisasse, der sich von seiner Herrschaft losgekauft habe, könne künftig anerkannt werden. Jeder neue Freisasse müsse seine Bestätigung durch Einreichen an die Landstände und durch ein kundgemachtes Patent erlangen.

Trotz dieser einschränkenden Verfügungen nahm in der folgenden Zeit der Freisassenbesitz, besonders in Form des bürgerlichen Hausbesitzes in den Städten, stark zu. Es sind Verzeichnisse aus den Jahren 1764, 1777 und 1780 vorhanden³³. Auffällig ist es dabei, daß der bürgerliche Besitz nach dem Freisassenstatut in den Städten Graz, Radkersburg, Marburg, Bruck a. d. Mur und Hartberg stark im Steigen begriffen war. Dabei handelte es sich um Hausbesitz, kleine Äcker, Wiesen und Wälder, im Unterland besonders um Weingärten. Eine ganz neue Besitzform der Freisassen stellten Einkünfte aus der „Tatz“³⁴ dar, die in allen Kreisen der Steiermark vermerkt erscheinen. Soweit ein genauer Vergleich zwischen den Verzeichnissen von 1722 und 1780 möglich ist³⁵, verloren die meisten Freisassen vor 1722 ihre Freiheit in den Jahren des Kampfes. Dafür tauchten ganz neue Freisassengüter wieder auf. Ich führe aus dem Verzeichnis 1780 aus allen steirischen Kreisen jene Freisassen an, bei deren Besitz in bezug auf Größe und Lage geschlossen werden kann, daß der Besitz als Freisassengut in die Zeit vor 1722 zurückreicht.

Kreis Graz:

Anton Perko, bei Radkersburg mit der Saurischen Mühle, Grundstücke und mit dem Dornhoferischen Marchfutter Hafer.

Ferdinand Steyrer, mit einem ein Drittel Zehent zu St. Marcin am Pickelbach, Holzmannsdorf und Trausdorf.

Johann Ignatz B a r b o l a n, mit dem Tillierischen Freihof außer Graz zu St. Leonhard.

Max Siegmund v. B a u m g a r t e n, mit dem Gütl Griebhof, Graz.

Maria Theresia K r e u z e r, mit den Gülten bei Hausmannstätten.

Josef K a r l o n, mit einem Hof auf dem Graben, Graz, samt Untertan.

Johann Felix R a p p i t s c h, mit dem Gütl Moosbrunn bei St. Peter, Graz.

Franz Anton Z ö r r e r, mit dem Sidenitschischen Freihaus zu Radkersburg.

Franz X. H ä u b l, mit dem Gütl Klingenstein nördlich Weiz, Gemeinde Naas.

Franz v. R a t t e n b e r g, mit dem Gut Reintal bei Messendorf.

Joh. Ignaz P f a l z e r, mit dem Gütl Lustbühel bei Graz, Waltendorf.

Elisabeth F e l d b a c h e r, geb. W a c h t l e r, mit einem Freihaus auf dem Franziskanerplatz zu Graz.

Karl Bernhard v. K l o p s t e i n, mit dem Gütl Thalerhof bei Graz.

Dr. Johann E g g e r, mit der Herrschaft Grabenhofen am Rosenberg.

Theresia S c h m o l l, geb. F u x r e i t e r, mit einer Mühle und Untertan ob der Payer-Mühle in Graz.

Leopold Freiherr v. S o l b e r g, mit dem Bayerdorfer Meierhof.

Markus H e r r m a n n und Xaveria, mit dem Gütl Harmsdorf, südlich Graz.

K r e i s J u d e n b u r g :

Josef L i c h t i n g e r, mit dem Gütl Feistritz (ob bei Knittelfeld oder Feistritz bei Weißkirchen nicht geklärt).

Johann und Maria v. M o s h a r d t, mit den Gülten bei Weißkirchen.

Elisabeth T u r t e l t a u b i n, als Gerhabin der Anton, Josef, Maria Anna und Joachim von F r e i d e n s b i c h l, mit dem Gut Forchtenstein und Oberndorf bei Neumarkt.

Anton P r o t i n, mit dem „Razahübl“ außer Pachern.

Mathias Z i e t s c h n e r, mit der Bauernfeindhube unweit Mainhardsdorf, zwei Kilometer von Oberwölz.

Maria Konstantia E b e r l i n, mit der Herrschaft Riegersdorf, drei Kilometer von Hainersdorf, Weiz.

Josef Paul E g g e r, Edler v. E g g e n w a l d, mit dem Hammer bei Donnersbach und Grundstücke.

Hans K n a p p, mit der Tröschlhube in Planitzen bei Murau.

Mathias P o d e n, mit einem Eisenhammer zu Pruggern, Ennstal.

Johann Josef v. H a a k, k. k. Regierungsrat, mit dem Gütl Lerchenreit bei Bad Aussee.

Balthasar B e r n k o p f, mit dem Gut Grafenegg, zwei Kilometer von Liezen, Ennstal.

Franz J o r d a n, mit einem Walz- und Streckhammer zu Scheifling.

Johann Michael E d e r, mit einem Hammer zu Niederwölz samt Mühle und Grundstücken.

Kaspar Anton W e l z, mit dem Gut P a c h e r n.

Jakob S c h r i f f l, mit der Herrschaft Velden, in der Nähe von St. Veit bei Neumarkt.

Maria Susanna S c h r a g l i n, geb. S t e g m ü l l e r, mit einem Eisenhammer an der Möderbruggen, drei Kilometer von St. Oswald bei Zeiring.

Peter P i c h l e r, mit dem Hof zu St. Marein außer Neumarkt.

Lorenz M ö t z l, mit dem Gut Pichlhofen.

K r e i s B r u c k a. d. M u r

Johann v. P r e v e n h u b e r, mit dem Gütl Zmöllach bei St. Michael.

Josef S c h r a g l, mit der Polzhuben zu Mautern.

Josef Kajetan G r ö ß i n g, mit dem Meierhof Ehrenheim ob Leoben.

Maria Barbara S c h w a r z e n b a c h e r, mit dem Zinglhof außer Bruck.

Maria Anna N u ß m e i e r, mit dem Poschischen Freihof in der Liesingau, zwei Kilometer von Mautern.

Andreas K r a ß b e r g e r, Radmeister in Vordernberg, mit dem vierten Teil der Tanzmeisteralm und dem Schwarzwald.

Franz X. D i l l i n g e r und Theresia, mit dem Gütl Graschnitz bei St. Marein im Mürztal.

Josef J ä g e r, mit dem Eisenhammer und Wiesen an der Mixnitz.

K r e i s M a r b u r g :

Elisabeth und Anna O b e r l ä n d e r, mit dem Gütl Mühlau bei Lieboch.

Maria Anna v. R e i n h a r d, mit dem Gütl Buchegg, zwischen St. Ruprecht und Eggersdorf.

Elisabeth W i e l a n d, mit einem Bergrecht im Sausal.

Maria Theresia v. U z u l a, mit dem Gut Obergamlitz.

Johann Michael L o y, mit Gülten zu Unterjährling bei St. Nikolai im Sausal samt Flamberghof.

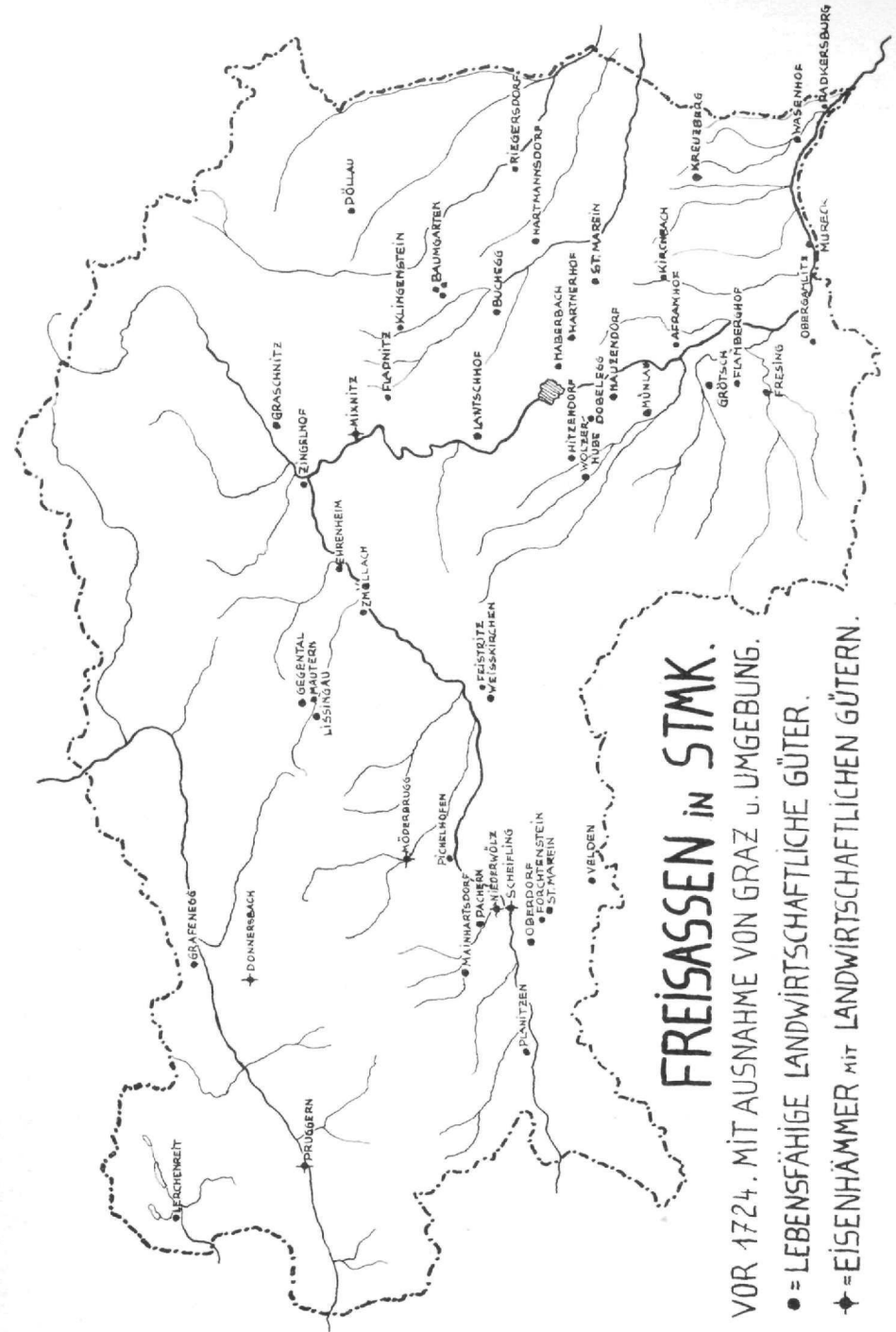
Siegmund R e m i t z und Elisabeth, mit einer Mühle zu Gritschau, außer Preding.

Ein Beispiel für Freisasseneinkünfte aus der „Tatz“:

Georg Gunzinger, „Tatz“ im Judenburger Kreis zu Schladming und Hinterberg.

Eine Anfrage aus dieser Zeit von der hohen Landesstelle in Wien an den Landeshauptmann von Steiermark, welche Gepflogenheiten betreff der Freisassen in Steiermark üblich seien, ist sehr aufschlußreich. Darin heißt es: „Es gäbe hier keine eigenen Normen oder Vorschriften. Die Freisassen seien in die k. u. k. Landtafel sowie in den Landeskataster eingetragen und unterstünden keiner Herrschaft. Sie werden mit ihren freien Gütern, mit denen keine Jurisdiktion oder Hoheitsrechte verbunden sind, in zwei Gruppen eingeteilt: a) adelig, b) unadelig. Die Unadeligen unterstehen dem Landrecht als Realinstanz in der Person der Bezirksobrigkeit ihres Bezirkes. Sie sind befreit von jeglicher Robotentrichtung, zahlen kein Laudemium und keinen Zehent, sind auch von der Vorspannleistung und der Einquartierung befreit. Dafür zahlen sie den unnobilitierten Zinsgulden unmittelbar an die Landschaft. Wenn sie Steuerschulden haben, wird die Militärexekution verhängt. Bleibt sie ohne Erfolg, wird die ständische Sequestration verhängt und bei dieser tritt nicht, wie bei den untertänigen Grundbesitzern die exekutive Pfändung und Feilbietung der gepfändeten Objekte ein“³⁶.

Aus diesem Bericht geht eindeutig hervor, daß die Freisassen in Steiermark trotz schwerster Anfechtungen durch zwei Jahrhunderte ihre Rechte ungeschmälert erhalten konnten. Wenn sich auch diese Arbeit nur auf Urkunden stützen kann, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen, wenn auch aus vielen angeführten Beispielen hervorgeht, daß durch die Übernahme der Verwaltung durch unadelige Beamte ein Teil dieser Beamten sich ein freies Gut erwarben und den Status des „Freisassen“ wählten, so bin ich doch überzeugt, daß es in der Steiermark so wie im übrigen Österreich immer Freisassen gegeben hat, die unter einem einheitlichen Recht standen. Sicherlich ist ein großer Teil dieser Freisassen immer wieder ein Opfer mißlicher, wirtschaftlicher Verhältnisse und Kriegsereignisse geworden, immer wieder aber hat man auf dieselbe bekannte Form zurückgegriffen, so wie dies in der großen Krise 1724 der Fall war.



¹ Herbert Klein, Die Salzburger Freisassen (Vorträge und Forschungen, Bd. II, 1955). Ludmil Hauptmann, Die Freileute (Carinthia I., 100, 1910). — ² A. Mell, Grundriß, S. 78, A 218. „Im Judenburg Viertel wohnten 44, im Ennstale 19, zwischen Mur und Drau 52, im Viertel Cilli 36.“ Das Viertel Vorau fehlt (1694). — ³ Hans Pirchegger, „Geschichte der Steiermark“, Bd. II, S. 290. — ⁴ Stmk. LA, Landstände, Sch. 363—365. — ⁵ Stmk. LA, Landstände, Sch. 363/1254. — ⁶ Freisaßgut befand sich in Friesach, östl. von Wörth, an der Straße nach Semriach liegend, zur Pfarre Peggau (St. Margarethen) gehörig. Der Lantschhof ist unter vlg. Lantschbauer in der Spezialkarte Blatt Umgebung Graz eingetragen. — ⁷ Östl. von Hitzendorf, sw. von Graz. — ⁸ Die Hube lag südl. Stallhofen, nö. Gaisfeld. — ⁹ Aus den Akten geht der Wohnsitz der Genannten nicht hervor. — ¹⁰ Der Besitz bestand aus einem Garten und einer kleinen Behausung außer dem Geidorf bei Graz. — ¹¹ Das Freisaßgut bestand aus einem Haus und einem Garten im Geidorf beim Hilmwirt. Es ist möglich, daß dieser Besitz ein Teil eines größeren Freisaßgutes war, das in der Gegend des heutigen Hilmteiches zu suchen ist, und dessen Besitzer die Krise in den Jahren 1724—1747 überstand. Am 26. Dezember 1772 verkauft ein Josef Ruckher (von seinen Besitzungen wird die heutige Bezeichnung für den Ruckerlberg abgeleitet) einem Philipp Kastner ein Freihaus samt Garten und Acker, die sogenannte Hilben in Geidorf Nr. 187, für 500 fl. Kastner vererbt dieses Gut seinem Adoptivsohn Anton Löber, der in der Liste von 1780 als Freisasse auf demselben Besitz aufscheint. (Stmk. LA, Landstände, Sch. 364/1256.) — ¹² Kroisbach bei Graz mit 12 Tagwerk Feldbau. — ¹³ Siehe Anm. 2. — ¹⁴ Stmk. LA, Landstände, Sch. 364/1256. — ¹⁵ Stmk. LA, Landrecht Threuer, Sch. 1354. — ¹⁶ Stmk. LA, Gültbuch, Bd. 17, 1650—1659. — ¹⁷ Stmk. LA, Gültbuch, Bd. 20, 1666—1669. — ¹⁸ Stmk. LA, Landstände, Sch. 364/1256. — ¹⁹ Stmk. LA, Landstände, Sch. 363/1255. — ²⁰ Stmk. LA, Landstände, Sch. 363/1255. — ²¹ Stmk. LA, Landstände, Sch. 364/1256. — ²² Stmk. LA, Landstände, Sch. 365/1258. — ²³ Es ist jedoch nicht schwierig, diese Besitzverhältnisse festzustellen. In den Gültbüchern sind die Freisassen nach Namen auffindbar. Neben der Steuerleistung ist meist eine Ortsangabe und Beschreibung des Besitzes vorhanden. Auch in der Sammlung „Landrecht“ sind diese Freisassen unter ihrem Namen aufzufinden. In dieser Sammlung liegen die Inventare auf, die im Auftrag der Landschaft erstellt wurden. Daraus gehen die Erwerbsverhältnisse der Freisaßgüter genau hervor. Ebenso scheinen dort interessante familiäre Verhältnisse auf. (Siehe mein Vorgang bei Freisasse Matthias Gütl.) — ²⁴ Siehe Anmerkung 2. Mell, Das Viertel Vorau fehlt! — ²⁵ Siehe Anmerkung 6. — ²⁶ Sein Vorfahre war Feld- und Landschaftstrompeter in Steiermark. Stmk. LA, Landrecht Steyrer. — ²⁷ Stmk. LA, Landrecht Threuer, Sch. 1354. — ²⁸ Stmk. LA, Landrecht, Sch. 1154, Georg Schwarz. — ²⁹ Stmk. LA, Herrschaft Poppendorf, Sch. 895. — ³⁰ Stmk. LA, Landrecht Mersperg. — ³¹ und ³² Stmk. LA, Landstände, Sch. 363/1255. — ^{32a} Landschaftliche Gültbücher. — ³³ Stmk. LA, Landstände, Sch. 365/1257. — ³⁴ Schanksteuer vom Weinausschank in Wirtshäusern. — ³⁵ Dies trifft nur für das Viertel Vorau zu, da aus den übrigen Vierteln aus dem Jahre 1722 oder früher keine Verzeichnisse mit Ortsangaben und Besitzbeschreibungen vorhanden sind. — ³⁶ Stmk. LA, Landstände, Sch. 364/1256. —